

Freigabebescheinigung
FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: **92 765** **K**

Der Film **"Die Stunde des Jägers"**
 (BW - Farbfilm)

Originaltitel **THE HUNTED**

Hersteller **Lakeshore Entertainment, Hollywood, CA**

Verleiher **Concorde Filmverleih GmbH, München**

Ursprungsland **USA**

Herstellungsjahr **2002**

Laufzeit **95** Min. - Sek. bzw. **2594**

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 6 JÖSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, daß der Film zur öffentlichen Vorführung vor Kindern und Jugendlichen nicht freigegeben werden kann. Er wird vorgeschlagen für das Kennzeichen

"Nicht freigegeben unter 18 (achtzehn) Jahren"

Der Film darf an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen Feiertage) öffentlich vorgeführt werden.

Wiesbaden, den **14.01.2003 / 13.02.2003**



Die Altersfreigabe-Empfehlung der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gem. Art. 1 der Ländervereinbarung vom 01.08.1988 (BAnz 1988 S. 4111) als eigene Entscheidung übernommen.

Federführende Stelle für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen,
Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern
Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz
Im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewährt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.